

Laibacher Zeitung.

Nr. 294.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., Wit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. Dezember

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Pränumerations - Einladung.

Mit 1. Jänner 1875 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatssächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatssächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessanteste Original-Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürfen der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslos, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im Jahre 1875 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatssächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles anstreben, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Dezember 1874.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Der h. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens ddo. 15. Dezember d. J. dem griechisch-orientalisch-rumänischen Erzbischofe und Metropoliton Miron Roman die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplomem dem k. k. Oberstabsarzt Dr. Leopold Seligmann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberleutnant der Leibgarde-Reiterescadron Ernst Grafen Eitel v. Ehtkova und Wognin die k. k. Rämmerwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Dezember d. J. die Wahl des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Cajetan Felder zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember d. J. dem Director des k. k. Ministerial-Zahlamtes Johann Spitzka aus Anlaß der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember d. J. die Directoratsstelle beim Ministerial-Zahlamte dem Controlor der Staatsschuldenkasse Gustav Haim v. Haimhoffen allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember d. J. den Controloren der Staatsschuldenkasse Johann Hegedüs Eder und Moriz Venus anlässlich ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung ihrer langen, treuen und ersprißlichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember d. J. dem Hauptkassier der Staatsschuldenkasse Karl Ritter von Schuster anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprißlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat die bei der k. k. Staatsschuldenkasse erledigten Controlorstellen den Liquidatoren Wilhelm Ceschlitz und August Mäller, dann dem Hauptkassier Karl Schneider verliehen.

Der Finanzminister hat den Bauadjuncten der Landes-Baudirection in Salzburg Johann Rohrwel zum Bau-Ingenieur und den Rechnungsofficial des Reichs-Kriegsministeriums Emanuel Hanausel zum Directions-Ingenieur bei der k. k. Gebäudefirection in Wien ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den jubilierten Magistratsrath Johann Guttman zum ökonomischen Schatzungsreferenten und ersten Mitgliede bei der k. k. Bezirksschatzungscommission in Krainburg ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Oberwölz Joseph Spandl zum Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Leoben ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Adelsberg Dr. Albalbert Kraus zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Laibach ernannt.

Der Justizminister hat den Advocaten Dr. Joseph Ritter v. Scheuchensattel zum Bezirksgerichtsadjuncten in Windisch-Feistritz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zu den bereits ausgewiesenen Sammlungsbeiträgen für die Nothleidenden von Unterkrain sind noch eingegangen:

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft	7 fl. 30 kr.
Gottschäfer	55 „ — „
Vom laibacher Stadtmagistrate	62 fl. 30 kr.
bereits kundgemacht	984 „ 34 „
Summe	1046 fl. 64 kr.

Laibach, am 19. Dezember 1874.

A. k. Landesregierung für Krain.

Journalstimmen vom Tage.

Die wiener Blätter werfen Rückblicke auf die Action des forden verlagten öster reichischen Reichsrathes.

In der Sitzungsperiode vom 20. Oktober bis zum 19. Dezember d. J. sind 33 Regierungsvorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt worden, von denen bereits acht in beiden Häusern angenommen worden sind. Das Herrenhaus hielt in dieser Sitzungsperiode 4, das Abgeordnetenhaus 37 Sitzungen, so daß das Herrenhaus im Laufe der ganzen Reichsrathssession bei der 25. und das Abgeordnetenhaus bei der 100. Sitzung angelangt sind.

Aus Anlaß der am 19. d. M. eingetretenen Vertagung des Reichsrathes schreibt die „Presse“: „Die unausgesetzten, in letzter Zeit täglich zweimal wiederkehrenden Budgetsitzungen liegen hinter uns und der wahrhaft bewundernswürdigen Ausdauer des Abgeordnetenhauses haben wir den Umstand zu danken, daß das Herrenhaus durch seinen Beitritt zum Budget die Erlassung des Finanzgesetzes für das neue Verwaltungsjahr noch vor dessen Beginn ermöglichen konnte.“

Das „Fremdenblatt“ sagt: „Das Budget und das Militärpensionsnormal sind die bedeutendsten Ergebnisse, welche in den zwei Monaten seit der Wiederaufnahme der Reichsrathsverhandlungen zustande gebracht wurden. Der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1875 werden diesmal, Dank der eifervollen Thätigkeit der Budgetcommissionen beider Häuser, rechtzeitig vor Beginn des Verwaltungsjahres publiciert werden.“

Das „Neue Fremdenblatt“ widmet der Thätigkeit des österreichischen Parlamentes einen längeren Leitartikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Welch einen Fortschritt wir in den letzten Verfassungsjahren errungen haben, bedarf keiner Aufzählung. Die den Fortschritt leugnenden, kennen ihn am besten — was sie doch fleißigsten Gebrauch von den verfassungsmäßigen Rechten gegen die Verfassung. Den bedeutendsten Fortschritt hat jedoch der österreichische Gedanke vollzogen. Wo war nach Königgrätz einer, der sich zum festen Glauben an Oesterreichs Zukunft aufschwang? Im ungariischen Abgeordnetenhaus wurde bis vor drei Jahren ungeniert der Verfall Oesterreichs discutiert; einzelne Nationalitäten debattierten darüber, welchem der Zukunftsfieger über Oesterreich sie anheimfallen würden. Die Discussion über die künftige Angehörigkeit österreichischer Provinzen war ein stereotyper Thema der national-liberalen und auch der französischen Blätter, und wer mit besonderer Innigkeit an Oesterreich hing, suchte dessen Recht und Kraft zur Fortexistenz erst zu beweisen. Und heute: wer spricht, wer träumt

vom Untergange des Reiches? Wer hält einen Beweis für dessen Zukunft nötig. Glaubt doch an letztere jedermann und ist doch die Liebe der Oesterreicher zu ihrem Vaterlande wieder vollkräftig geworden. Das ist der Segen des siebenjährigen Bestandes der Grundgesetze, die erhalten wurden durch Einigkeit der gesetzgebenden Factoren. Und daß dem niemals anders werde, ist die Vorbedingung für Oesterreichs weitere gesunde Fortentwicklung. Das glückliche gegenseitige Verhältnis zu ändern, liegt nirgends Lust noch Ursache vor. In den Zielen sind das Ministerium und die Majorität der Volksvertretung vollständig einig; kein principieller Gegensatz thut sich zwischen ihnen auf, und etwaige Meinungsdivergenzen über Maß oder Tempo des beiderseits gewollten Fortschritts sind noch immer durch freundschaftliche Verständigung beigelegt worden. Der wohlfeile Muth des Opponenten seitens der Abgeordneten um der persönlichen Eitelkeit willen ist wohl hier und da bemerkt worden, noch öfter aber ist der höhere Muth der Selbstbeherrschung im Interesse des Reiches und des Volkes bewährt worden.

Ueber den Zusammentritt der Delegationen meldet die „Presse“:

„Wie wir bereits meldeten, wird die nächste jährige Delegationsession erst im Herbst 1875 stattfinden. Bei der Bestimmung dieses Termines war zunächst der Umstand maßgebend, daß der gegenwärtige ungarische Reichstag aus seiner Mitte bereits drei Delegationen gewählt hat und daß man die Wahl der ungarischen Delegation für das Jahr 1875 dem neuen Reichstage, für den die Wahlen im kommenden Sommer stattfinden werden, überlassen will. Ein wesentliches Moment bildete ferner die Rücksichtnahme auf die eisleithanischen Landtage. Allgemein wurde der Wunsch laut, es mögen letztere zu einer Zeit einberufen werden, in welcher diejenigen Landtagsabgeordneten, die dem landwirtschaftlichen Berufe angehören, von ihren Geschäften leichter abkommen können. Als die geeignetste Zeit hiefür ist jene zwischen Ostern und Pfingsten anzusehen, die auch vollkommen ausreichen dürfte, um die einzelnen wenig complicirten Landesbudgets feststellen zu lassen. Der Zusammentritt der Delegationen im Herbst bietet noch den Vortheil, daß bei den Ansätzen für den gemeinsamen Staatshaushalt die Preisbewegungen, die beim Kriegsbudget eine große Rolle spielen, in den Calcul mitaufgenommen werden können.“

Der „Trentino“ und dessen wiener Correspondent betonen, daß die Entscheidung in der trientiner Autonomiefrage nunmehr lediglich von der Haltung der Regierung abhängt, deren Ansicht die Majorität des Abgeordnetenhauses sich unstreitig anschließen werde. Das Blatt zählt die um die Regierung selbst und um die liberale Sache von den Trientiner erworbenen Verdienste auf und hofft, daß die Regierung den begründeten Wünschen der verfassungstreuen Bevölkerung in dem entscheidenden Momente sich nicht abhold erweisen werde.

Zur 100. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß der Rede Sr. Excellenz des Ministers Dr. Unger.)

„Die geistlichen Beneficien, welche ungefähr seit dem 6. Jahrhundert an Stelle der früher üblichen Vertheilung der geistlichen Einkünfte in drei oder vier Theile traten, sind nach dem Vorbilde der weltlichen Beneficien, nach den Regeln der weltlichen Lehen zu beurtheilen. Sie sind selbst nichts anderes als ein Lehen, und der Nutznießer, der Beneficiat befindet sich in der rechtlichen

Stellung eines Vasallen. Das ist zu allen Zeiten anerkannt worden. Sowie den Kriegern ein Gut für ihren Unterhalt verliehen wurde, so wurde den Geistlichen für ihre Dienstleistungen ebenfalls ein Gut zum Nutzgebrauche übergeben. Jenes ist die militärische Pfründe, dieses die geistliche Pfründe. Der Beneficiat hat also die rechtliche Stellung eines Vasallen. Was aber die Stellung eines Vasallen ist, ist hinlänglich bekannt und ich will nur hinzufügen, daß das Recht eines Vasallen nahe an die Rechte des Eigenthümers heranreicht. Wenn ich nun das alles zusammenfasse, so komme ich zu dem Schlusse, daß der Vasall, und zwar sowohl der weltliche wie der geistliche Beneficiat, in der rechtlichen Position nicht eines Nutznießers, sondern eines Nugeneigenthümers sich befindet, und daraus ergeben sich alle Consequenzen für seine Rechte.

Rechner führt hierauf die verschiedenen Rechte an, die der Nugeneigenthümer hat, die aber ein einfacher Nutznießer nicht hat und fährt dann fort: Ein sehr schlagender Beweis dafür, daß der Beneficiat nicht einfacher Nutznießer, sondern Nugeneigenthümer sei, ist die hin und wieder vorkommende Eintragung in die öffentlichen Bücher. Wenn nun aber der Beneficiat Nugeneigenthümer ist, so drängt sich die Frage auf, wie kommt es denn, daß ihn die ganze Welt Nutznießer nennt? Dafür gibt es zwei Gründe. Zunächst ist ja ganz gewiß, daß, wie der Name Nugeneigenthümer sagt, das Entscheidende für den Berechtigten das Genießen des Nutzens ist und daher kommt es, daß man diese Seite des Verhältnisses hervorhebt und kurzweg sagt: Er ist „Nutznießer“. Ein anderer Erklärungsgrund ist folgender: Man findet, daß die Rechte des Nutznießers nicht lediglich und ausschließlich im Genusse eines Grundstückes besteht. Er kann auch Einkünfte von Renten, Zinsen, Gebühren, Gefällen u. s. w. haben und das alles zusammenfassend, spricht man auch wieder von einem „Nutznießer“. Darum ist es noch kein juristischer Hochverrath und kein weitgehender Widerspruch mit sich selbst, wenn irgend jemand sich des Ausdruckes bedient hat, der und der ist geistlicher Nutznießer.

Ich komme also darauf, daß die Beneficiaten Besitzer sind. Besitzer nicht im vulgären Sinne des Wortes. Ich will mich nicht damit begnügen, daß das Gesetz, um das es sich handelt, ein politisches ist und daß im politischen Leben mancher Besitzer ist, der es im civilistischen Sinne des Wortes nicht ist. Ich hege die Ueberzeugung, daß der Beneficiat im streng civilistischen Sinne des Wortes Besitzer ist. Die Quellen lassen den Rechtskundigen darüber keinen Zweifel, denn das Lehensrecht sagt, der Beneficiat ist durch die Thatfache, daß er Beneficiat, daß er investiert ist, der Professor im streng juristischen Sinne des Wortes. Sie finden in Philipps und in Helfert und in der Encyclopädie von Holtenborn, daß der Beneficiat Besitzer und als solcher alle Rechtshymittel hat, die dem Besitzer zugute kommen. Helferts Werk über das Kirchenvermögen spricht von dem Besitze des Beneficiaten, und in einem Hofdecret für Galizien vom Jahre 1796 heißt es, daß, wenn der Beneficiat im Besitze gestört ist, er sich an das Kreisamt zu wenden habe. Kann man nun jemanden in einem Besitze schätzen, den er nicht hat? (Rufe: Sehr gut!) Wer die Absicht hat, sich mit der Jurisprudenz seit Jahrhunderten in Widerspruch zu setzen; wer den Muth hat, einen Rechtsatz, der 12 Jahrhunderte unbestritten fortbesteht, umzustürzen, der mag gestrost den Beneficiaten den Besitz absprechen; wer aber glaubt, daß er besser daran thut, seine Einsicht der Weisheit der Jahrhunderte zu unterordnen, sein Urtheil im Einklang zu erhalten mit dem der hervorragendsten

Juristen aller Zeiten, der wird sich für den Besitz des Beneficiaten aussprechen müssen. (Lebhafter Beifall.)

Man sagt, daß man auf dem Boden des gemeinen Rechtes steht, wenn man den Beneficiaten einen Besitz zuschreibt, daß aber in Oesterreich dieses Verhältnis wesentlich modificiert werde durch das Institut der öffentlichen Bücher. Ob der Beneficiat bürgerlicher Besitzer ist, das zu entscheiden, ist nicht leicht. Für Oberösterreich aber verlangt das Gesetz gar nicht den bürgerlichen Besitz, es verlangt nichts, als den Besitz schlechthin; es genügt also auch der natürliche Besitz. Der Berichterstatter der Minorität führte die §§ 321 und 322 des bürgerlichen Gesetzbuches auf, die zu sagen scheinen, daß dort, wo öffentliche Bücher existieren, es nur einen Tabularbesitz gebe, aber keinen außerbüchlichen Besitz. Da in Oberösterreich also nur die Pfarrhöfe eingetragen sind, es aber einen außerbüchlichen Besitz nicht gibt, so kann der Beneficiat kein Besitzer sein. Allein diese Anschauung ist eine veraltete und der Berichterstatter der Minorität kommt mir selbst zu Hilfe. Er führt selbst das böhmische Gesetz vom Jahre 1873 an, und brucht den Ausdruck „bürgerlicher Besitz“ ab. Wozu wäre es nun nötig, das Wort „bürgerlich“ einzuführen, wenn es nicht auch einen außerbüchlichen Besitz gäbe? (Rufe: Sehr gut!) Die wissenschaftliche Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters der Minorität, mit allem Respekt sei es gesagt, könnte mir fast ein Räthsel abbringen, wenn ich nicht wüßte, daß das Räthsel eines Ministers von dem Herrn Berichterstatter der Minorität gar so übel bemerkt wird. (Lebhafte, anhaltende Heiterkeit und Beifall.)

Ich glaube, es ist mir gelungen, nachzuweisen, daß der Beneficiat in der rechtlichen Stellung eines Vasallen, daß er Nugeneigenthümer und im streng juristischen Sinne Besitzer ist, und dann sage ich, auf diesen Fall ist nicht der § 13 der Reichsrathswahlordnung, sondern § 9 anwendbar. Wenn Sie dem geistlichen Beneficiaten das Wahlrecht absprechen, so können Sie es nur thun, weil Sie finden, daß er nicht Besitzer des landeschaftlichen Gutes ist; dann involviert ihr Ausspruch, daß er nicht Nugeneigenthümer, sondern nur Nutznießer ist. Wenn er nur Nutznießer ist, so darf er das alles nicht, was der Beneficiat darf. Wenn Sie aussprechen, er hat das Wahlrecht nicht, so nehmen Sie ihm das Patronatsrecht, das Präsentationsrecht. (Widerspruch und Murren links.) In juristischen Consequenzen kann mich auch das Murren nicht irre machen, das ist nicht ein Willensact, sondern eine juristische Consequenz. (Rufe: Sehr gut!) Ich sage also, wenn Sie dem Beneficiaten das Wahlrecht absprechen, so sprechen Sie ihm implicite und indirect alle übrigen über den Kreis der Nutznießung hinausgehenden Befugnisse ab. Sie setzen sich also mit dem gesammten für den Beneficiaten geltenden Rechte in Widerspruch. Wer dies vermeiden will, kann nicht anders, als dem Besitz dem Beneficiaten anerkennen und ihm hiemit das Wahlrecht zusprechen.

Indem das hohe Haus daran geht, über diese Frage zu entscheiden, handelt es nicht als politische Körperschaft sondern als Gerichtshof und ich bitte das hohe Haus, sich von allen politischen Erwägungen und Rücksichten fernzuhalten, bei dieser Frage, die nicht eine Frage des Liberalismus oder des Clericalismus, sondern eine Rechtsfrage ist. Wie immer die Entscheidung des hohen Hauses fallen möge, sie bedeutet nicht den Sieg der einen politischen Partei, nicht die Niederlage der andern, sondern sie bedeutet das Prävalieren einer Rechtsanschauung über die andere. (Lebhafter Beifall und Handclatschen.)

Feuilleton.

Eine alte Geschichte in neuer Form.

Humoreske von Arnold Schröder.

„Weßt wat, Trina!“ sagte Fien, „vor Nacht hebb wi 'n lütten Jungen kreegen.“

„So? Wo ohld is he?“

„Dumme Deern, kannst fragen, wo ohld! — Wenn he vor Nacht erst ankommen is, kann he doch noch nich sller wesen, as 'n paar Stünn. Aber 's mojen Jung is 't doch, he süßt jußt ut liel sien Vader und höllt beid he ganz lunt.“

So und ähnlich erzählten sich die Mägde des Morgens, als sie auf der Schlenge standen und die Handkörbe mit Kartoffeln fleißig in Wasser tauchten. Andere lagen daneben auf den Knieen und spülten Wäsche aus, und die kleinen Dorfjungen kletterten zwischen den Flußweiden herum, um sich Weideruthen abzubrechen und Fäden daraus zu fabricieren.

Bei Hein Peter Ramien aber war reges Leben. Der erste Sohn, der Stammhalter, war da. Die ganze Nachbarschaft kam zum Gratulieren. Die Männer schützten mit ihren bicken Fäusten Hein Ramiens Rechte und tranken ihren Genever dabei, und die Weiber beglückwünschten „Mutter Ramien“, küßten den neuen Weltbürger und tranken unvernünftig viel Kaffee.

„Gott, wat sör'a nüdlichen Jungen“, sagten die Frauen, und in der Wiege lag der neue Ramien, der

mehr Aehnlichkeit mit einem jungen Affen besaß, als mit einem Angehörigen der menschlichen Gesellschaft; dem Vater sah er freilich sehr ähnlich, nemlich, was die Ohren betraf. Sonst sahen sich die Bauernkinder alle ähnlich in dieser Gegend, Stülpnasen, Flachsköpfe, graublau Augen und große Ohren. Mit 14 Tagen werden sie getauft, vom sechsten bis vierzehnten Jahre in die Schule geschickt, confirmiert, und dann geht die ganze männliche Jugend, die nicht Ausicht hat, den väterlichen Hof zu erben, zur See — „Matrose und Schiffszimmermann“. Nach zehn verflossenen Jahren leben von hundert fixen oldenburger Jungen, die hinausgefahren sind in das weite Meer, kaum noch fünfzehn bis zwanzig Leute. Die anderen sind geblieben, ertrunken, erfroren — verschollen. Und doch geht alles zur See. „Wat wullst du werden?“ — „Schipper!“ ist die Antwort. Der „lütte Ramien“ aber war der Erstgeborene, der den Hof des Vaters erbt, er braucht nicht zur See, sondern wird Landmann und Grundbesitzer.

Die Kindstaupe des Erstgeborenen ist ein großes Ereignis und wird mit großem Pomp gefeiert. Bei den nachfolgenden Kindern fällt das Großartige weg.

Lina, das Dienstmädchen, wurde mit dem nächsten bremer Dampfer die Weser hinunter nach Debedorf geschickt, um die Eltern der jungen Frau zu benachrichtigen und dieselben zur Kindstaupe zu laden.

Als äußeres Erkennungszeichen des frohen Ereignisses überbrachte Lina ein Stück „Klaben“ (Ruchen), ebenso schwer an Rosinen wie an Mehl.

Der Festtag kam heran. Alles war versammelt, das ganze Dorf war auf den Beinen, denn die meisten

Bauern mit ihren Weibern und Kindern waren zur „Köf“ geladen. Der Junge sollte nicht in der Kirche, sondern im Hause getauft werden. Schon hatte der würdige Prediger nebst Küsterbegleitung das Haus betreten und der Reihe nach sämmtlichen Marschbewohnern, die dort versammelt waren, die Hand gereicht, schon rüstete man sich zur heiligen Handlung und der Taufsing schrie, als wenn ihm ein Bein ausgerissen werden sollte, als ein berittener Bote vors Haus kam, nach Ramien rief und mit diesem einige Worte sprach.

Ramien holte sich seinen besten Renner aus dem Stalle, schwang sich hinauf und rief beim Wegreiten: „Maakt Ji dat man alleen af, la muttnach Oldenburg, to'e Nacht bin 'd wedder t'rug.“ Damit gab er seinem Braunen die Sporen und nun los in Sturmeseile auf und davon. Wenn ein dortiger Bauer einen Handel über 200 Stück der besten Marschschafen mit einem englischen Händler abmachen kann, dann kümmert er sich nicht viel um Kindstaupe, sondern er handelt.

Also die Gesellschaft mußte ohne Vater taufen. Als Taufbeden hatte Mutter Ramien sich mit Schiffer Sander aus Borna, der jede Woche per Ewer nach Oldenburg fährt, vom Hausmann Höger einen ein prachtvolles Kyrillabeden mitbringen lassen. Dieses sollte später im besten Zimmer unterm Siegel stehen und bei Besuch als Zuckerdose dienen.

Auf ihr „bestes Zimmer“ ist jede Bauerfrau der Marsch stolz und Frau Ramien auch. Mit verschwenderischer Pracht sind diese Salons ausgestattet, Mahagonimöbel, Plüschsofas, große Spiegel, alles auf eleganteste eingerichtet, sogar ein Pianino von Jrmier.

Deutsche Reichsbank.

(Schluß.)

II.

Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einflußkapitals von 1.906,800 Thln. so wie der ihm zustehenden Hälfte des jetzt vorhandenen Reservefonds die preußische Bank mit ihrem gesamten Vermögensbestande an die zu gründende Actiengesellschaft für Errichtung der Reichsbank ab, unter den Bedingungen, daß

1. ihm eine Entschädigung von 5 Millionen Thaler gewährt wird, welche zunächst aus dem Emissionsgewinne des neu zu beschaffenden Actienkapitals zu entnehmen und im Falle dieser nicht zureichen sollte, in anderer Weise von der Gesellschaft zu beschaffen ist,

2. der Reichsbank die Verpflichtung auferlegt wird, zur Erfüllung der von der preußischen Bank hinsichtlich der Anleihe von 1856 übernommenen Verbindlichkeiten bis zum Ablaufe des Jahres 1925 jährlich 621,910 Thlr. an Preußen zu zahlen,

3. eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und den Actionären wegen der zum Vermögensbestande der preußischen Bank dormalen gehörenden Grundstücke vorbehalten bleibt.

III.

Das Reich behält sich für den Fall der Kündigung (Nr. 1, 4) das Eigenthum an den für die Reichsbank zu erwerbenden Grundstücken gegen Erstattung des Buchwerthes vor.

IV.

Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf sämtlicher Banken mit Einfluß der Reichsbank mit 1 pSt. zu versteuern ist, wird auf 380 Millionen Mark festgesetzt. An diesem Betrage nehmen theil:

1. die Reichsbank mit	250 000 000 Mt.
2. Bayern mit	32.000,000 "
3. die königlich sächsischen Banken mit	24.000,000 "
4. die preußischen Banken mit Ausfluß der frankfurter Bank mit	12.988,000 "
5. die frankfurter, württembergische und badische Bank und die Bank für Süd-Deutschland mit je 10 Millionen, zusammen	40.000,000 "
6. die übrigen Banken mit	21.012,000 "
	380.000,000 Mt.

Die unter 3, 4 und 6 ausgeworfenen Beträge werden auf die einzelnen Banken nach Maßgabe des aus der Anlage 2 zu dem Gesetzentwurfe ersichtlichen Verhältnisses vertheilt.

V.

1. Die Fristbestimmung im § 19, Zeile 6 des Entwurfes ist dahin abzuändern, daß die Banken sich der Kündigung an jenen Terminen unterwerfen, an welchen die Zurückziehung der Concession der Reichsbank angekündigt werden kann.

2. Das zweite Alinea des § 23 des Entwurfes ist zu streichen, desgleichen im Alinea 1 die Worte „oder des § 20“.

3. Es ist eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß das Contingent an mit 1 pSt. zu versteuernden Noten derjenigen Banken, deren Befugnis zur Notenausgabe erlischt (§ 9 des Entwurfes), ipso jure der Reichsbank zuwächst. Die Reichsbank soll befugt sein, mit anderen Banken über deren Verzicht auf die Befugnis zur Notenausgabe sich zu verständigen.

Politische Uebersicht.

Salbach, 23. Dezember.

Im ungarischen Reichstage wurden das Indemnitätsgesetz und die Steuerverlängerungsgesetze promulgirt; sodann wurden die Grundsteuervorlagen zu Ende berathen und die Sitzungen bis zum 9. Jänner vertagt. Im Oberhause wurden dieselben Gesetze promulgirt.

Nach Eröffnung der am 20. d. in Agram stattgefundenen kroatischen Landtagsitzung durch den Präsidenten Krešić interpellirt Dr. Makane den Banus betreffs des Zeitpunktes, wann in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen die definitive Besetzung der Richterstellen in der kroatisch-slavonischen Militär-grenze, nach den zwischen dem k. k. Generalcommando als der obersten Grenzverwaltungsbehörde, und der kroatisch-slavonischen Landesregierung einverständlich zu unterbreitenden Besetzungsvorschlägen vor sich gehen werde, und zweitens, wann die Vereinigung der Grenzsection der Septembirastafel und der Banastafel und mit dem gleichnamigen obersten Gerichtshof beziehungsweise Obergerichte in Civil-Kroatien, durchgeführt werden wird. Banus Mazuranic antwortete auf die erste Interpellation, daß er in der genannten Richtung mit dem Grenzverwaltungschef J. M. Wollinich Rücksprache gepflogen habe, die weiteren Maßnahmen des letzteren jedoch nicht kenne; zweitens, daß die Vereinigung des erwähnten Grenzobergerichtes und obersten Gerichtshofes mit dem Obergerichte und obersten Gerichtshofe in Civil-Kroatien im nächsten Frühjahr vor sich gehen dürfte. Dr. Makane stellte sich mit dieser Antwort zufrieden. Banus Mazuranic brachte den Landesvoranschlag pro 1875 ein.

Die „Times“ bespricht die Gerüchte über den Rücktritt des Fürsten Bismarck und sagt: Fürst Bismarck ist so sehr mit Deutschlands Bestehen und Größe identificirt, daß wir uns daselbe kaum unter einem andern Leiter denken können. Seit Pitt hat kein Minister eine solche Stellung in England eingenommen. Das Reich ist die Schöpfung des Mannes, der es verwaltet und auswärtige Völker sind so wie das deutsche Volk der Ansicht, daß niemand vorhanden ist, der seinen Platz ausfüllen könne. Das deutsche Volk steht fest zu ihm. Dementsprechend drückt den vorherrschenden Volksinn aus. Bismarck verbleibt infolge der jüngsten Ereignisse mit erhöhter Macht und Ansehen im Amte.

Die „Saturday Review“ sagt, indem sie die Politik Bismarcks bespricht, folgendes: Es geschieht nicht oft, daß man von einem Staatsmanne behaupten darf, er habe durchweg recht gehabt; aber was die Fragen anbelangt, welche die veröffentlichten Depeschen betreffen, so ist es nicht übertrieben zu sagen, daß Bismarck in den Hauptlinien seiner Politik durchwegs recht gehabt hat. So weit ersichtlich ist, würde keiner der erzielten glücklichen Erfolge gewonnen worden sein, wenn Arnim die Führung der Geschäfte gehabt hätte.

Der Bundesrath überwies die vom Reichstage am 16. Dezember angenommene Resolution Hoyerbed, wegen Verhaftung des Reichstagsmitgliedes während der Sessionsdauer, an den Justiz und Verfassungsausschuß zur Vorberathung.

Die Nationalversammlung in Versailles hat die zweite Verathung des Gesetzentwurfes über den höheren Unterricht begonnen. Das Amendement Bertoult (Linke) über die Freiheit und Oeffentlichkeit aller Vorlesungen wurde verworfen.

Der Ständerath in Bern ratificierte, dem Beispiele des Nationalraths folgend, einstimmig den Weltpostvertrag.

Einer Depesche aus Atschin vom 18. d. zufolge ist das Resultat der Mission des mit einem Ultimatum an die widerspenstigen Staaten der Westküste abgeordneten Regierungsbeamten ein wenig zufriedenstellendes.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom H. H. Hofe.) Der „B. A.“ meldet: Ihre Majestäten beziehen den 28. d. M. die Hofburg in Ofen. Mittwoch den 30. Dezember ist großer Empfang bei Hof und den 9. Jänner k. J. Hofball. Gegen den 12. Jänner dürfte der A. H. Hof sich nach Wien begeben, wo im Laufe des Faschings zwei große Hofbälle stattfinden sollen.

— (Kaiserreise.) Der „Trierer Zeitung“ wird unterm 18. d. aus Zara mitgetheilt: „Die Reise des Kaisers nach Dalmatien wird, wie ich Ihnen jetzt, aus guter Quelle mittheilen kann, im künftigen Frühjahr gewiß stattfinden. Wohl ist der Zeitpunkt der Reise noch nicht festgesetzt, aber mit Rücksicht auf die hiesigen klimatischen Verhältnisse gewinnt die Vermuthung, daß die Reise gegen Ende März oder Anfang April unternommen werden wird, an Wahrscheinlichkeit. Es geht denn der lange und innig gehegte Wunsch unserer Bevölkerung, den Kaiser von Angesicht zu sehen und ihm die Huldigungen des ganzen Landes darzubringen, endlich in Erfüllung. Mit diesem Wunsche ist übrigens auch die Hoffnung verbunden, daß die Reise des Monarchen Abhilfe so mancher Uebelstände und überhaupt Aussicht auf Realisirung verschiedener berechtigter Wünsche und Erwartungen mit sich führen werde.“

— (Sanctionierte Landesgesetze.) Die von dem Landtage des Königreiches Böhmen, dann von jenem der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca beschlossenen Gesetzentwürfe über die Anlegung neuer Grundbücher haben die kaiserliche Sanction erhalten.

— (Der Kaiser Franz-Josef-Stiftungs-fond) hat bereits eine Höhe von 390,014 fl. 7 kr. erreicht. Seit der erfolgten Constituirung hat sich derselbe somit um 29,433 fl. 55 kr. vermehrt. Der Gesamtertrag Saldo betrug mit 16. l. M. 67,843 fl. 11 kr. und das totale Escompte-Erträgnis 6610 fl. 8 kr. Zufolge Beschlusses der Plenarversammlung wurde acht Vereinen, welche um Prolongation von zusammen 55,600 fl. nachgesucht haben, eine solche von 51,600 fl. innerhalb weiterer sechs Monate gewährt. Geschäftsordnungsmäßig wurden zur Prüfung der Jahresbilanz gewählt die Herren: Vicepräsident Bögl und die Curatoren Prelog und Gerold. Schließlich wurde die statutenmäßige Neuwahl des leitenden Ausschusses vorgenommen und wurden die bisherigen Curatoren Frankl, Lobmayer, Dr. v. Mauthner, Sieger, Streblow und Waagner wiedergewählt.

— (Die k. k. geologische Reichsanstalt) bezieht am 5. Jänner 1875 in feierlicher Weise das Fest ihres 25jährigen Bestandes.

— („König“ und „Kaiser“ verhaftet.) Der im Rothberger'schen Kleidermagazin in Wien beschäftigte Commis Max König entwendete 150 Männerhose im Werthe von 2800 fl. und ließ sie durch seinen Schwager Leopold Kaiser verwerthen. Ueber Anzeige Rothbergers wurden König und Kaiser verhaftet.

— (Ernennung kirchlicher Würdenträger.) In dem am 21. d. abgehaltenen Consistorium ernannte der Papst die Erzbischöfe und Bischöfe für fünf italienische Kirchen, ferner für Antiochia, Tours, Reims, Le-Mons, Tarbes, Agen, Lugos und Truxillo, dann mittelst Breve für die Kirchen von Braga, Goa, Nottingham, Clogher, Sandhurst, Schenabrook, Ottawa und Texas, endlich 17 Kirchenbischöfe in partibus infidelium.

— (Lehrerhonorar.) Als Beleg, wie die Lehrer in anderen Ländern, namentlich in Amerika, honorirt

Nur sehen die Bauern selbst sehr komisch in diesen Räumen drein, sie sitzen stief und fest wie die Pagoden, rauchten entsetzliche Cigarren oder noch schlechteren Tabak aus ihren Thonpfeifen und trinken „steiben Krod“. Die Frauen trinken Rothwein, mit Zucker vermischt, und stricken, ohne ein Wort zu reden, aus selbstgeponnener Wolle lächerlich lange Strümpfe. Die Gesellschaft selbst beobachtet das tiefste Schweigen. Sobald das aufwartende Dienstmädchen zur Thür hereinkommt, läßt sie ihre Holzschuhe vor der Thür stehen und bedient in Strümpfen.

So auch heute bei der Kindtaufe. Ganz dieselbe Gruppe und vor dem geöffneten Klavier saßen drei blondköpfige Jungen und spielten, der eine Baß, der andere die Mittellage und der letzte die hohen Töne, alle drei zu gleicher Zeit und jeder Junge nur mit einem Finger.

Der Prediger wollte beginnen, aber da er durch das Klirpern gestört schien, wandte er seinen Blick nach jenen Virtuosen. Ein Bauer bemerkte diesen Blick, ging zum Klavier, gab der kleinen Gesellschaft unverhältnismäßig derbe Ohrfeigen und warf sie zur Thür hinaus.

Nun konnte der Pastor reden und er sprach auch. Er sprach so schön und so lange, daß den umstehenden Bauern ihre fünf Sinne im wilden Durcheinander herumwirbelten, bis der Prediger endlich sagte — „Und so taufe ich dich mit dem Namen —“ „Ja, wie soll denn der Knabe heißen?“ Die Bauern sahen sich an, denn sie wußten es nicht, Heir Ramien hatte gesagt, sie sollten es erst bei der Taufe erfahren, es sei ein

ganz sonderbarer Name und der Gevatter wohne in Amerika.

„Frau Ramien,“ sprach der Pastor, „wissen Sie, wie Ihr Söhnlein benannt werden soll?“

„Ja, Herr Pastor: das weis ich!“

„Nun wie soll das Knäblein heißen?“

„Manschester, Gerd, Peter,“ war die Antwort.

Sämmtliches Publicum rief Augen und Ohren auf und sagte: „Manschester? Dat 's ja 'n puzigen Namen!“

„Et helpt allens nix, mien Mann heit dat seggt, un Gevadder is mien Mann sien Unkel in Franzisko, de will, dat de erste Jung' so heet, denn de heit keen Kinner und uhse lütte Manschester schull em bearbeiten, wenn he düffen Namen kriegt!“

„Wissen Sie das auch ganz gewiß liebe Frau?“ fragte der Pastor.

„Gewiß un wahrhaftig, Se köönt mi too glöbben, Manschester schull he heeten!“

Da gab es nun kein Bedenken mehr und der Täufling wurde „Manschester, Gerd, Peter Ramien“ benannt.

Nun wars geschehen, die Taufe war vorüber, die Bauern tranken wieder „steiben Krod“ und schwiegen, die Frauen Rothwein mit Zucker und strickten. Auch die drei „lütten Jungen“ klirrten wieder auf dem Klavier.

Draußen auf der Diele wurde getanzt.

Friß Poppanten, Steuermann auf der Barl

„Margarethe“ von Drake, spielte die Handharmonika wunderschön, und Heini Atens piffte auf den Fingern dazu.

Es war schon zehn Uhr geworden, nächtlich war niemand mehr und Anton Rathjen, mit dem Spitznamen „Schubderleip“, sah draußen auf dem Hofe. Man hatte ihn wegen zu großer Beweglichkeit hinausgeworfen.

Da ertönte Pferdegetrappel. Heir Peter Ramien war wieder angelangt, führte seinen Braunen in den Stall und ging, nachdem er seine langen rindsebenen Stiefeln mit Hauschuhen vertauscht hatte, in das beste Zimmer.

Natürlich wurde er mit Jubel empfangen.

Seine Frau fragte ihn sofort, da die Bauern den Namen Manschester noch immer bezweifelten: „Segg mal, Bader, wi schull de Jung mit Namen heeten?“

„Casimir, Gerd, Peter,“ war die Antwort.

„Je, un nich Manschester?“

„Froo, wie kummt du up Manschester?“ fragte Heir Ramien.

„Fest du mi nix von Manschester seggt?“ meinte seine Frau.

„Ne, id hebb seggt: Casimir, Gerd, Peter.“

„Oh so,“ sagte Frau Ramien, „nu weest id dat, id hebb dat verweest — Casimir und Manschester — ja, aber id wußt dat doch, dat et so 'n Art Dören-tüg wöör.“

werden, diene die Mittheilung, daß in dem Institute Conzen in Lima ein Lehrer der Philosophie aus Deutschland mit einem Jahresgehalte von 2000 Thälern sammt freier Station und ärztlicher Behandlung aufgenommen wird.

— (Verkehr.) Das hampurger Postdampfschiff „Frisia“, Capitän E. Meier, welches am 2. d. M. von Hamburg abgegangen, ist am 17. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Locales.

— (Der krainische Landesausschuß) hielt am 18. d. M. eine Sitzung. Die „Novice“ sind in der glücklichen Lage, den Schleier des Geheimnisses zu lüften, d. h. ihren Lesern über die gepflogenen Verhandlungen zu berichten. Unserem Blatte sind bereits über mehrere Sitzungen keine Sitzungsprotokollauszüge zugekommen.

— (Im Rehn'schen Kindergarten) versammelten sich gestern abends die Zöglinge desselben und auch jene der sechsclassigen Mädchen-Lehranstalt nebst vielen Gästen zur Feier des Christbaumfestes. Ein riesiger, reich behängter Christbaum zeigte seine Schätze. Die großen Schülerinnen stimmten den Chor „Das ist der Tag des Herrn“ an; die kleine Valentin declamierte recht gut ein Weihnachtsgedicht. Nun gieng in gehobener Stimmung an die Vertheilung der Liebesgaben.

— (Der erste Kammermusikabend) findet Samstag den 26. d. um 7 Uhr im landschaftlichen Redoutensaal statt.

— (Das berühmte schwedische Damenquartett) beabsichtigte am 27. d. M. in Laibach zu concertieren. Nach einem am 21. d. aus Regensburg in Klagenfurt eingelangten Telegramme erkrankte eine der Künstlerinnen, Fräulein Windeberg, wodurch das Concert eine Vertagung erfahren dürfte.

— (Professor Hermann), der weltberühmte Meister der Magie und Hypnotik, eröffnet am Montag den 28. d. M. im landschaftlichen Theater einen Cylus von Productionen.

— (Bei der Bank „Slovenija“) wurden auf Grund des in der letzten Versammlung der Actionäre gefassten Beschlusses bisher 30.000 fl. Nachtrageinzahlungen geleistet.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Citalnicaverein zählt 1 Ehren-, 251 beitragende und 38 ausübende Mitglieder und arrangiert auch heuer am Spelvestabend eine Unterhaltung mit Tombola. — In Bischofswitz nächst Laibach soll demnächst ein Citalnicaverein ins Leben treten. Die diesfälligen Statuten wurden bereits der behördlichen Genehmigung unterbreitet.

— (Eine Felsenabstürzung) fand im Orte Gienern in Oberkrain statt, wodurch, wie die „Novice“ erzählen, vier Häuser sehr beschädigt wurden. Das sich losgelöste Felsstück soll ein Gewicht von 80 Zentner gehabt haben, zerbrach beim Sturz in mehrere Stücke, welche sich in einer Länge von 10 Klaftern bis an die Bezirksstraße fortwälzten, jedoch glücklicherweise kein Menschenleben gefährdeten.

— (Verkehrsstörungen.) Der eingetretene bedeutende Schneefall hat die ohnehin beschwerliche Communication nach Oberkrain, Steiermark und Kärnten noch mehr erschwert. Die Eisenbahnzüge der Kronprinz-Rudolfsbahn und Südbahn kommen mit 1 bis 6 Stunden Verspätungen in Laibach beziehungsweise Klagenfurt an.

— (Für Hausfrauen.) Frau Antonie Baronin Rothschild auf Smered theilt in der letzten Nummer der „Bienenzeitung“ folgendes Rezept zu vorzüglichem ital. Vebuchen mit: Am Abend vor dem Baden lasse man 1 Kilo Honig auf dem Feuer ein wenig sieden, vermische denselben sodann mit 1 Kilo Weizenmehl, worin $\frac{1}{2}$ Kilo Zucker zerrieben wurde, gut zu Teig. Letzterer wird hierauf am folgenden Tage mit 3—4 Eiern eine halbe Stunde lang tüchtig durchgeknetet, hierauf 7 Gramm Potasche im Wasser zerrieben, dazu 7 Gramm Cardamum, $\frac{1}{4}$ Kilo grob zerhackte Mandeln gethan und das Ganze neuerdings eine halbe Stunde geknetet. Hierauf streicht man den Teig auf Blechplatten, welche mit Schmalz eingerieben und mit Mehl bestreut wurden, und backt ihn im heißen Ofen gold-

gelb aus, überspinnt ihn sodann mit dickflüssigem Zucker, stellt, um letzteren zu härten, den Kuchen noch etwa eine Viertelstunde in den Ofen und schneidet ihn schließlich warm in Stücke. Dieser Vebuchen hält sich viele Monate und ist ein vorzügliches und seines Gebäck, nicht nach Art der gewöhnlichen Pfefferkuchen.

— (Theater.) Rudolf Kneifels vortreffliches Lustspiel „Anti-Kantippe“ ging wieder einmal gut studiert, frisch und klappend über die Bretter. Herr Hegel als „Leopold Brunau“ war köstlicher Laune. Fräulein K. A. als „Henriette“ namentlich in der Eifersuchtszene. Herr Reindner gab den Pantoffelhelden „Halsbänd“ vorzüglich. Beifall und Hervorrufe lohnten den genannten drei Schauspielern die vorzügliche Aufführung ihrer Rollen. Frau Erfurt (Jenny), Fräulein Krüger (Alma) und Herr Weiß (Witz Bartels) trugen zum günstigen Erfolge ihrer Schärfe lobenswerth bei. Mit Vergnügen constatieren wir, daß gestern alle Darsteller rollenfest und lebhaft ins Feuer gingen.

— (Aus dem rufossowert her Schwurgerichtssaal.) Johann Baskovic aus Zeina, 23 Jahre alt, Landwehrmann, angeklagt wegen Verbrechen der Creditpapierverfälschung, durch Ausgabe von zwei mit Bleistift auf gewöhnlichem Papier nachgemachten Staatsnoten à 1 fl., wurde wegen obigen Verbrechen nicht schuldig befunden, jedoch wegen der Uebertretung des Betrages zu viermonatlicher strenger Arreststrafe verurtheilt. — Dem Franz Metelko, ein wegen Verbrechen des Diebstahls, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, der schweren körperlichen Beschädigung und noch anderer Heldenthaten bereits abgestraftes Individuum, wurde wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, begangen an Johann Grabner, eine sechsjährige schwere, mit Fesseln, Dunkelhaft und hartem Lager periodisch verschärfte Kerkerstrafe zuerkannt. — Die ledige, 38 Jahre alte Anna Dragan aus Drezburg wurde des ihr zur Last gelegten Verbrechen der Brandlegung im Hause der Maria Stusel in Lipovo bei Abgang eines Gefändnisses und des nicht hergestellten Zeugensbeweises nicht schuldig befunden.

Bei

Josef Karinger

noch eine reiche Auswahl von sehr netten und geeigneten Geschenken zum heutigen Abend.

Ebenfalls für den Eisport:
Schlittschuhe bester Construction.
Schlittschuh-Filzpantoffel.
Filzeinlege-Pantoffel.
Strohsohlen, bester Schuß gegen Feuchtigkeith.
Steigeisen für Glatteis.
Winterstöcke mit Eisenspitze u. c.

Stiftung. Die Dr. Raimund Dietrich'sche Armenstiftung für arme Auerwande wird hiemit bis zum 15. Jänner 1875 aufgeschrieben. Bewerber um diese Stiftung sollen ihre Gesuche mit dem Stammbaume und Armutsgeweiße dem gefertigten Gemeindevorstande einleiden.
Gemeindevorstand Birkbach, am 20. Dezember 1874.
Vavken, Bürgermeister.

Neueste Post.

Wien, 23. Dezember. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das sanctionierte Finanzgesetz für 1875, wonach die Deckung des Abganges von 8 $\frac{2}{10}$ Millionen durch Rentenverkauf zu erfolgen hat.

Berlin, 23. Dezember. Der Reichskanzler beantragte beim Bundesrathe den Abschluß des Auslieferungsvertrages mit Nordamerika, zu welchem die Ratte der Union ihre Bereitwilligkeit schon erklärt hatte.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. Dezember
Papier-Rente 69 80 — Silber-Rente 74 85 — 1860er Staats-Anlehen 109 60. — Bank-Actien 994 — Credit-Actien 236 50. — London 110 85. — Silber 106 35. — R. f. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8 91 $\frac{1}{2}$.
Wien, 23. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 236 50 Anglo 142 —, Union 114 —, Francobank 54 25, Handelsbank 70 25, Vereinsbank 19 —, Hypothekendarlehenbank 10 —, allgemeine Bausparbank 26 —, Wiener Bankbau 41 50, Unionbankbau 29 50, Bausparbank 13 90, Brigittenauer 9 —, Staatsbahn 309 —, Lombarden 127 75, Communallose —. Fest.

Theater.

Heute Donnerstag den 24. d. bleibt die Bühne geschlossen. Morgen: Zum Vortheile für den hiesigen Armenfond: Das Vaterunser am Christabend. Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und einem Vorspiel von E. Karl.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 23. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 67, Stroh 21 Str.), 30 Wagen und 8 Schiffe. (50 Klafter) mit Holz.

Durchschnittspreise.

	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	5	10	5	56	Butter pr. Pfund	—	43	—	—
Korn	3	60	3	85	Eier pr. Stück	—	31	—	—
Gerste	3	—	3	3	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer	2	—	2	20	Rindfleisch pr. Pfd.	—	29	—	—
Halbfrucht	—	—	—	45	Kalbsteisch	—	26	—	—
Heiden	3	—	3	5	Schweinefleisch	—	27	—	—
Hirse	3	20	3	30	Lammernes	—	19	—	—
Kukuruz	—	—	—	368	Hühner pr. Stück	—	40	—	—
Erbsen	2	60	—	—	Tauben	—	18	—	—
Linjen	6	—	—	—	Heu pr. Zentner	1	30	—	—
Erbsen	5	80	—	—	Stroh	—	90	—	—
Fisolen	5	60	—	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6	60	—
Rindeschmalz, Pfd.	—	52	—	—	— weiches, 22"	—	5	—	—
Schweineschmalz	—	48	—	—	Wein, roth, Eimer	—	12	—	—
Speck, frisch	—	32	—	—	— weißer, "	—	11	—	—
— geräuchert	—	42	—	—					

Aus dem hampburger Wochenberichte. Weizen bei gutem Angebot sehr schwacher Absatz, Preisverluste; in Roggen flauer Geschäft bei gedrückten Preisen; nach Gerste nur in feinsten Qualitäten Nachfrage für den Export, mindere Sorten fanden wenig Beachtung; in Hafer kleine Consumgeschäfte bei unveränderten Preisen; Erbsen für das Inland begehrt; in Mais ruhige Stimmung; in Rappsaat und Rübsen keine Aenderung; in Rübsöl lustlose Haltung, Speculation ganz passiv, geringe Umsätze; Petroleum bewegte sich in fester Tendenz, lebhafter Abzug; nach Pflaumen geringe Frage; Birnen und Kirschen geschäftlos; in Nüssen nur wenig Umsatz; nach Linjen gute Frage; für Weißbrot ausdauerndes Angebot; Rothsaat erfreute sich einer ziemlich festen Haltung, jedoch beschränkter Verkehr; in Thymos theen vereinzelter Absatz; in rohem Kartoffel-Spiritus nur geringe Kauflust, in russischem Spiritus einiger Absatz nach England und Norwegen.

Verstorbene.

Den 17. Dezember. Jakob Petat, Tagelöhner, 63 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte.
Den 18. Dezember. Agnes Janar, Tagelöhnerswitwe, 54 J., Gradenitzvorstadt Nr. 30, Brustwasserlucht. — Josef Kagnus, Sparkassebeamtensohn, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre, Stadt Nr. 221, und Emil Rosmann, f. f. Kassebeamtensohn, 15 Monate, St. Petersvorstadt Nr. 55, beide an der Nachenbräune.
Den 19. Dezember. Josef Tomc, Arbeiter, 61 Jahre, Civilspital, Wasserlucht.
Den 20. Dezember. Anton Murgel, Condukteur bei der Südbahn, 30 J., Kapuzinervorstadt Nr. 71, Hirnschlagfluß. — Karl Gajut, Aufseherkind, 2 $\frac{1}{2}$ J., St. Petersvorstadt Nr. 78, Nachenbräune.
Den 21. Dezember. Theresia Stof, Arbeiterin, 31 J., Civilspital, Convulsionen.
Den 22. Dezember. Maria Stofic, Tischlersgattin, 60 J., Stadt Nr. 294, und Bartholomä Rozina, Diener, 61 J., Civilspital, beide an Wasserlucht.

Angekommene Fremde.

Am 23. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Stuzin Elisabeth, Klagenfurt. — Scherau, Anton und Schefinger, Reisende, Wien. — Friedmann, Reis., Pest.
Hotel Elefant. Debelat, Feldorf. — Lukic, Klanz. — Sertic, f. f. Bezirkscommissär, Littai. — Kosuch, Dechant, Bischofsad. — Grabner, Reis., Wien.
Baltischer Hof. Detela, Moräutsch.
Kaiser von Oesterreich. Primožic, Littai. — Per, Graz.
Möhren. Huszrel, Wien. — Sauschel, Schmid, Steinbrunn. — Weiner, Großkirchen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetren auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Niederschlag in Millimetren
23.	6 U. Mg.	726 48	— 14 8	windstill	Nebel	0 00
	2 „ N.	729 58	— 7 1	NW. schwach	heiter	
	10 „ Ab.	734 31	— 12 0	windstill	Nebel	

Morgens Nebel, vormittags Aufklärung, Sonnenschein, nachmittags die Alpen sichtbar; Abendroth, abends sehr dichter Nebel. Das Tagesmittel der Temperatur — 11 3', um 8 3' unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Samber.

Börsenbericht. Wien, 22. Dezember. Mit Ausnahme einiger Käufe in Angloactien, welche das gesammte Gebiet der Speculation ein wenig belebten, zeigte die Börse sehr wenig Regsamkeit. Anlagewerthe waren mit Ausnahme von Rente und Nordwestbahn eher etwas matter. Stärkere Variation erfuhr der Kurs der Lombarden, welcher bis 129 steigend schließlich auf gestrige Notierung zurückwich.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Mai- Rente	69 80	69 90	Creditanstalt	235 25	235 50	Defferr. Nordwestbahn	155 —	156 —
Februar- Rente	69 70	69 80	Creditanstalt, ungar.	224 —	224 50	Rudolfs-Bahn	151 —	151 50
Jänner- Rente	75 —	75 10	Depositenbank	125 —	130 —	Staatsbahn	308 50	309 50
April- Silberrente	74 80	74 90	Escomptenbank	860 —	870 —	Südbahn	127 25	127 75
Josef, 1839	268 —	272 —	Francobank	54 —	54 25	Theiß-Bahn	—	—
„ 1854	104 75	105 —	Handelsbank	70 —	70 50	Ungarische Nordostbahn	122 —	123 —
„ 1860	109 60	109 90	Nationalbank	995 —	996 —	Ungarische Ostbahn	53 75	54 25
„ 1860 zu 100 fl.	115 —	115 40	Defferr. Bankgesellschaft	—	—	Tramway-Gesellsch.	—	—
„ 1864	135 —	135 25	Unionbank	113 50	113 75			
Domänen-Pfandbriefe	123 —	123 50	Bereinsbank	18 50	18 75			
Prämienanlehen der Stadt Wien	102 75	103 25	Verkehrsbank	107 —	107 50			
Böhmen	98 —	98 50						
Galizien	84 —	84 50						
Siebenbürgen	75 50	76 —						
Ungarn	77 25	77 75						
Donau-Regulierungs-Lose	97 50	98 —						
Ung. Eisenbahn-Anl.	98 50	99 —						
Ung. Prämien-Anl.	81 75	82 —						
Wiener Communal-Anlehen	89 50	89 75						